Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 12

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Arbeit ihre Kräfte schwinden sehen, den Lebengabend zu erleichtern. Sie soll aber auch mithelfen, Witwen und Baifen vor der größten Not zu schützen.

Nodymals Block-Bandfägen.

Bezugnehmend auf die zwei letten Sate in Nr. 7 der "Handw. 8tg" und ebenso auf den Artifel in Rr. 9 betr. Block-Bandsägen nehme ich Beranlassung meine Erfahrungen als alter Sager und langjähriger Platmeifter -(also als richtiger Holzwurm) — in verschiedenen Gage: werten, jur Orientierung für Intereffenten in Ihrem

geschätten Blatte kurz mitzuteilen.

Bas Ste in Nr. 7 Ihrer geschätzten Zeitung schrei-ben, daß das geeignete Personal für die Bedienung der Maschinen, aber noch viel mehr für die Behandlung und in Standftellung ber Banbfagenblatter, große Schwierigkeiten bietet, weil nicht vorhanden, ift nur zu mahr. Jeder Braktiker, ber schon mit Bollgatter und Bandsagen gearbeitet hat, also auch als Scharfmacher — löten und richten der Bandfagenblatter inbegriffen — wird mir Recht geben, wenn ich behaupte, daß die Behandlung der Bandsägenblätter viel diffiziler ift als die der Bollgatterblatter. Als Scharfmacher für Bandfagen tommt wirtlich nur gang gut geschultes Personal in Frage. Um ben Beruf "Scharfmacher" richtig erfaffen zu konnen, follte berfelbe zugleich ein geubter Gager fein und jede Gagemaschine selbständig bedienen konnen, mas aber leider nicht immer der Fall ift. Und so kommt es dann oft zu unliebfamen Auseinandersetzungen zwischen Maschinift und Scharfmacher, weil einer dem andern das Vorlaufen der Blätter zur Laft legt. Nun zum Artikel Holzersparnis Banbfage kontra Bollgatter. Da schreibt Ihr Ginsender in Nr. 9 von der großen Holzersparnis der Banbfage gegenüber bem Bollgatter.

Nach meinen gemachten Erfahrungen ift aber die Ersparnis sehr minim. Schon vor 18 Jahren benützte man auf Bollgatter sogenannte Plattinablätter von nur 1,2 mm Stärke. Blatter von 1,6-1,8 mm Stärke waren schon damals das Maximum in einem rationell arbeitenden Geschäft. Heute bei den hohen Holzpreisen wird tein Bollgatterbefiger mehr über 1,6 mm Blattbicke gehen. Bandsagenblatter von nur 1 mm Dicke tommen nur für Bauholz und fleine Blocke bis zirka 25 cm Durchmeffer in Frage, für größere Blocke ift 1,2 mm das Minimum der Blattdicke. Bei der Holzersparnis rebet aber auch die Schnittbeschaffenheit ein

wichtiges Wörtlein mit.

Schon öfters habe ich von Bandsägenbesikern in ihren Empfehlungen gelesen "sauberer Bandsagenschnitt", wobei

ich mich eines Lächelns nicht enthalten konnte.

Was ift damit gemeint? Ift der saubere Schnitt nur bei Bandfagen anzutreffen oder nicht überall bei Bandfägen? Nach meiner Erfahrung und Beobachtung ift das lettere mehr der Fall und das erftere feltener. Rleinere Schlingerungen und Rippen laffen fich bei aller Sorgfalt faft nicht vermeiben, denn das dunnere Bandsägenblatt vibriert unter allen Umftänden mehr als ein Gatterfägeblatt, wenn es auch nur 0,1-0,4 mm flärker ift, auch tann es ftraffer gespannt werden ohne dem Gatter ju ichaben.

Haben aber etliche Zähne des Bandsägeblattes durch einen harten Gegenftand, wie Sand 2c. Schaden gelitten, wofür fie fehr empfindlich find, fo find die Rippen und Furchen noch größer. Wenn nicht zu viele gabne gelitten haben, tann — um weniger Zeit zu verlieren und ben Scharfmacher nicht mit Arbeit zu überhaufen noch weiter geschnitten werden, aber die läftigen Rippen

zeigen fich bann in jedem Brett.

Dann ift nicht zu übersehen, daß, je größer die Beschädigung der Bahne, befto mehr muß das gange Blatt nachgefchliffen, eventuell fogar nachgeftanzt ober auch ein Stud herausgeschnitten werben, mas also großen Blattverschleiß und Zeltaufwand bedeutet, was beim Gatterfageblatt viel geringer ift, da eben nur ein turges Blatt der betreffenden Beschädigung ausgesetzt ist und leicht ausgewechselt ober bei kleinen Beschädigungen im Gatter

selbst ausgebessert werden kann.

Nun noch etwas über Kraftverbrauch und Leiftungs, fähigkeit der beiden Maschinen. Bahrend bei einem Vollgatter mit 10 PS bis höchstens 25 PS gerechnet werden kann, muß bei Blockbandsagen mit mindeftens 15—45 PS gerechnet werden. Der größere Kraftverbrauch bei der Bandfage rührt von der erforderlichen größeren Zahngeschwindigkeit der Bandfagen her. Bekanntlich braucht eine Maschine mit hoher Tourenzahl mehr Kraft als eine solche mit weniger Touren. Bandsäge aber verlangt eine hohe Tourenzahl, weil die Zahngeschwindigkeit 30-40 m in der Gekunde betragen soll um gut zu arbeiten und leiftungsfähig zu sein, beim Bollgatter bagegen genügt eine Zahngeschwindigkeit von 3-4 m per Sekunde.

Die Leiftungefähigkeit bes Bollgatters ift aber bebeutend größer als die der Bandsage und zudem fällt vom Vollgatter auch weniger verschnittene Ware an als

von der Bandfäge.

Auch der Raumbedarf kann eine Rolle spielen. Die Bandsäge, speziell die horizontale Blockbandsäge bedarf eines bedeutend größeren Raumes als der Vollgatter einer Bertifal-Blockbandfage konnte ich überhaupt nicht

das Wort reden, aus verschiedenen Gründen.

Alles in allem ift zu sagen, daß der Vollgatter in den weitaus meiften Fällen der Bandfage vorzuziehen ift, jeder mit beiden Maschinen erfahrene Rollege wird mir hierin Recht geben. Die Bandsage wird ben Bollgatter noch lange nicht verdrängen. Noch möchte ich bemerken, daß wir ja in der Schwelz fehr leiftungsfähige Holzbearbeitungsmaschinen-Fabriken haben, die Vollgatter und Bandfagen herftellen, die den höchften Anforderungen gerecht werden und also den ausländischen in nichts nach ftehen.

Obwohl ich nun an der Bandsäge scharfe Kritik habe walten laffen, so soll damit boch nicht gesagt sein, daß es nicht auch Bandfagenbesitzer gibt, die fich eine Ghre daraus machen, möglichft schon geschnittene Ware gu liefern und von diesen möchte ich besonders die Firma Vogt & Hotz, vormals A. H. Landis in Derliton hervorheben. Diese Firma war jedenfalls auch eine der erften in ber Schweiz, die mit Blochbandfagen Bolt schnitten, bei beren erfahrenem und exaktem Scharfmacher

Uolkswirtschaft.

Erteilung von Bewilligungen. (Fk.-Rorr.) Die Ab, teilung für Induftrie und Gewerbe hat im vergangenen Jahr 108 Bewilligungen für Berschlebung ber Grenzen der Tagesarbeit, 345 solche für zweischichtigen Tagesbetrieb, 50 für dauernde Nachtarbeit, 35 für dauernde Sonntagsarbeit, 43 für ununterbrochenen Betrieb und 44 für Hülfsarbeit erteilt. Dazu gesellen sich die Bewil ligungen für die abgeänderte Normalarbeitswoche au 52 Wochenftunden, sowie die Rollektivbewilligungen für 52 Stunden ganger Induftriezweige, wie Sagerel, Sill, keret, Kunftsteingewerbe. Ende 1928 waren 1135 Fabri ten im Befite einer Bewilligung gur 52 Stundenwoche, diese Bahl fank auf Ende 1929 auf 847 Betriebe. Det Bericht weift auf ben neuen Rückgang ber Bewilligungen bin, überdies find ein großer Teil ber Bewilligungen nur für 50 Stunden Bewilligt. Die Ansetzung einer rebugierten Stundenzahl erfolgte in der gleichen Branche einheitlich, wie denn überhaupt darauf Gewicht gelegt wird, den Gesuchen aus ein und demselben Industriezweig eine gleichmäßige Behandlung zuteil werden zu laffen. Wenn die Umftande es rechtfertigen, wird an die Betriebsinhaber eine Mahnung gerichtet auf den Ablauf der Bewilligung hin Vorkehren jum Abbau des Aus, nahmezuftandes zu treffen. Die Handhabung der Berlängerung der Arbeitszelt bis auf 52 Stunden ftellt die Behörden fortwährend vor schwierige Aufgaben. Einer: seits darf nicht vergeffen werden, daß die 48 Stundenwoche die gesetliche Regel bedeutet, anderseits ift anzuerkennen, daß unsere Industrie zufolge unserer hohen Produktionskoften und Löhne mit großen Schwierigkeiten tampft, zumal auch im Ausland vielfach länger als 48 Stunden gearbeitet wird.

Geseßesvollzug. Für die Beratung der eingereichten Gesuche ganzer Industriezweige ist die Fabrikkommission dreimal einberusen worden. Gesuche um Bezeichnung einer interkantonalen Einigungsstelle liesen zwei ein. Der Konslikt betreffend die Arbeitszeit in der Maschinenbranche konnte durch Verhandlungen mit den interessierten Verbänden und zugezogenen Fachleuten geregeli werden. Die eidgenössischen Fabrikinspektorate bessuchten im Jahre 1929 — 7014 Fabrikbetriebe.

(*) Der Stand der Arbeitslosigkeit im Mai in Fürich. Am 31. Mai zählte man in Zürich 1047 Arsbeitslose gegenüber 1020 am 30. April. Offene Stellen waren 281 angemelbet, bei den Arbeitslosenversicherungs.

taffen waren 373 Arbeitslose eingeschrieben.

Arbeitsuchende meldeten sich im Mai 3450. Davon sind 1627 Berufsarbeiter (642 Metall, 501 Holz, und 684 Bau, und diverse Handwerker), 444 Kaufmänntscheszund Hotelpersonal (inklusive freie und gelehrte Beruse), 745 ungelernte Arbeitskräfte und 634 weibliche Stellensuchende. Beseit wurden 1177 Stellen (984 durch Mänsner und 193 durch Frauen). Im ganzen kommen auf 100 offene Stellen 246 Arbeitsuchende gegenüber 210,3 im Bormonat und 127,5 im Mai 1929.

Baugewerbe: Der Stand der Arbeitslostgkeit bei den Zimmerleuten und Gipsern ist gegenüber dem Bormonat gleich geblieben, eine merkliche Zunahme wird bei den Malern und Maurern sestgestellt, dagegen hat die Nachfrage nach Arbeitskräften in diesen Berufsarten etwas nachgelassen. Erhebungen ergaben, daß die Arbeitslosen im Baugewerbe, Maurer, Maler, Gipser und Zimmerleute hauptsächlich aus Schweizerbürgern und zum kleinsten Teil aus niedergelassenen Ausländern bebestehen. Saisonausenthalter sind keine gemeldet.

Bet den ungelernten Arbeitskräften, Bauhandlangern und Erdarbeitern ift die Nachfrage nach Arbeitern stark zurückgegangen. Wiederholt wurden Bauplätze gemeldet, auf welchen Saisonarbeiter (Maurer) außerberustich mit Silfsarbeiten beschäftigt werden. Eine Kontrolle hat einzelne Fälle als zutreffend sestgestellt, diese wurden durch kremdenpolizeiliche Maßnahmen (Wegwelfungen) erledigt.

In Anbetracht der Bausaison ist der Stand der Arbeitslosigkeit bei den ungelernten Arbeitskräften besorgsniserregend. Die Versicherten beauspruchen jeht schon ihre Arbeitslosenkassen. Es besteht die große Gesahr, daß dadurch im Winter eine größere Belastung des Fürsorgeamtes eintreten wird, was für die Gemeinde eine versmehrte sinanzielle Last bedeutet.

Von Arbeitgebersette wird mitgeteilt, daß wahrschelnlich Mitte Juni im Baugewerbe eine Besserung eintreten werde. Der Abschluß des neuen Arbeitsvertrages der Bauarbeiter, Maurer und Bauhandlanger wird dazu beitragen, die Zurückhaltung der Bauaufträge teilweise zu beheben. Ferner ist Aussicht vorhanden, daß der Baubeginn des Kraftwerkes Wettingen in absehbarer Zeit eine größere Anzahl Bauhandlanger benötigt.

In zwei größeren Betrieben der Maschinen= und Automobilinduftrie besteht teilweise Arbeitslofigkeit in einzelnen Betriebsabteilungen. Bon dieser werden wö-

chentlich 35-45 Mann betroffen.

Textilinduftrie: In der Baumwollinduftrie ist ein weiterer Rückschlag eingetreten. Dagegen ist die Arbeitsmarktlage in der Wollindustrie noch ordentlich, mit Ausnahme der Kammgarnweberei in Verbindung mit Färberei und Appretur. In der Kammgarnspinnerei ist eher eine kleine Besserung eingetreten. Die Wirkerei läßt zu wünschen übrig, da zum Teil noch große Stocks vom letzten Jahr vorhanden sind.

Arbeitsmarktlage für Frauen. Beim Frauen, arbeitsamt von Stadt und Kanton Zürich waren am 31. Mai 232 Stellensuchenbe (Bormonat 292) angesmeldet. Die Stellenangebote betrugen 266 (294). Die Arbeitsmarktlage im Mai war im allgemeinen günstig, mit Ausnahme der Berufszweige Bureau, Berkauf und Industrie. Der Bermittlung von Hotelpersonal ist in Anbeiracht der beginnenden Saison vermehrte Ausmerksamteit geschenkt worden. Das Resultat war befriedigend.

Uerbandswesen.

Der Schweizerische Schmiedes und Wagnermeisterverband hieß an seiner Generalversammlung in Thun nach einem Reserat von Fürsprech Galeazi in einer Resolution den Fortschritt im Stand der Meisterprüsungen in den verschiedenen Berussverbanden gut; es wird eine möglichst rasche Inangriffnahme dieser Aufgabe für den Schmiedes und Wagnermeisterverband ansgestrebt.

Berband schweizerischer Schreinermeister und Möbelsabritanten. Bom 21. bis 23. Juni sindet in Kreuzlingen die Generalversammlung des Berbandes schweizerischer Schreinermeister und Möbelsabritanten statt. Am Samstag ist außerordentliche Generalversammlung in der Turhalle, am Sonntag hält Nationalrat Schirmer auß St. Gallen einen Bortrag über das Thema "Kann das schweizerische Schreinergewerbe konkurrenzsähiger gestaltet werden?", und am Nachmittag machen die Teilsnehmer einen Ausstug an den Untersee, während sie am Montag eine Rundsahrt auf dem Bodensee unternehmen mit einer Besichtigung der Zeppelinwerft in Friedrichshasen.

Schweizerische Verbände als Verkaufsagenten für amerikanische Erzeugnisse!

Einen nicht gerade glücklichen Zeitpunkt hat die schweizerische Vertretung einer amerikanischen Fabrikationssirma gewählt, um schweizerischen Verbänden und Vereinen Vorspanndienste für den forcierten Absat von U. S. A.s. Erzeugnissen zuzumuten. Im Augenblick, wo unsere wirtschaftlichen Organisationen mit Vangen dem folgenschweren Zollentscheid in Washington entgegensehen, werden sie freundlich eingeladen, auf ihren Verbandssekretariaten und in Vereinslokalen amerikanische Staubsauger vorssühren zu lassen. Extrarabatt 33 ½ %, dazu gegebenensfalls ein Gratis-Vahnbillet für die Mitglieder, und last not least: 1 Dollar pro verkausten Apparat in die Verbandsskosse.

In bem uns vorliegenden Rundschreiben wird eingangs, wie es fich gebührt, bem sehr geehrten Bereins,